

Von: Muckenthaler Anton <Anton.Muckenthaler@bezirk-niederbayern.de>

Gesendet: Donnerstag, 17. Februar 2022 11:56

An: Pantke, Christa (WWA-DEG) <christa.pantke@wwa-deg.bayern.de>

Betreff: Einholung Stellungnahme Fachstellen für UK Ilz-Ihr Schreiben vom 25.Januar 2022

Sehr geehrte Frau Pantke,

im **UK Ilz (Stempbach bis Ilzstau)** können die Maßnahmen Lawa: 71-By 71, Fk 12,35-12,45 und Fk 9,6-10,8 li (Einbringen von Strukturelementen) aus fischökologischer Sicht äußerst wirksam sein, weil in diesen Bereichen noch ein fließender Wasserkörper vorliegt. Diese Maßnahmen sind aber als „derzeit nicht durchführbar“ gekennzeichnet. Dies ist nicht zielführend.

Wir bitten deshalb, weitere Überlegungen zur Umsetzung dieser Maßnahmen anzustellen und bieten hierzu unsere Mitarbeit an.

Die Mausmühler Bucht (FK 9,400, re.) ist weitgehend verlandet. Um deren fischökologische Wirksamkeit (Laichgebiet, Jungfischhabitat, Hochwassereinstand, Wintereinstand) wieder herzustellen, sind Sanierungs- und entlandungsmaßnahmen erforderlich. Um deren Nachhaltigkeit (Problem: Geschiebe) sicherzustellen, ist für den zufließenden Bach (Thalerbach) ebenfalls ein Konzept für die Pflege- und Entwicklung, einschl. Finanzierungsplan, notwendig.

Für die anderen, fischbiologisch sehr wichtigen Mündungsbereiche und Buchten (Mündung Straßkirchenene, Fk 11,2 li), Mündung Atzmannsdorfer Bach, FK 10,350 li, Mündung Stollinger Bach, FK 9,62 li, Mündung Unterjackinger Bach, FK 9,20 re, die drei Buchten bei Fk 8,55 re, 8,15 re, und 7,85 re) gilt das Gleiche.

Alle der 8 genannten Mündungsbereiche und Buchten sind in dem unterwasserseits äußerst monotonem Wasserkörper des Stausees für die erreichbare fischökologische Wertigkeit sehr wichtig. Ein Verzicht auf die vorgeschlagenen Maßnahmen, oder die Reduzierung auf den bisher vorgesehenen Umfang („Anbindung Nebengewässer“) würde die fischökologische Situation nicht verbessern.

Es wird gebeten, die Mausmühler Bucht in das Umsetzungskonzept aufzunehmen und für die anderen Buchten gemäß obigen Vorschlag auszuweiten. Auch bei diesen Punkten steht die Fachberatung für die Erarbeitung von gangbaren und sinnvollen Lösungen zur Verfügung.

Außerdem soll *im Umsetzungskonzept* deutlich auf die fischökologisch unheilbare Beeinträchtigung, die von den Stauseen Oberilzmühle und Hals verursacht wird, hingewiesen werden. Die beiden Stauseen sind Fremdkörper, die das Fließgewässer Ilz im Staubereich ökologisch vollständig zerstören. Dadurch und durch die, trotz vorhandener Fischaufstiegsanlagen und künftig auch Fischabstiegsanlagen sowie diverser Ausgleichsmaßnahmen, bleibende Fragmentierung des Fließgewässers wird nicht nur das Gewässer im Stauseebereich, sondern auch das gesamte oberliegende Gewässer erheblich beeinträchtigt. Es soll weiter deutlich gemacht werden, dass eine nachhaltige Lösung für die künftige fischökologische Entwicklung nur durch einen Rückbau der Anlagen erreicht werden kann. Dieser könnte nach Ablauf der aktuellen wasserrechtlichen Genehmigung (31.07.2045) erfolgen.

Für den UK Ilzmündung haben wir keine weiteren Vorschläge.

Freundliche Grüße
Muckenthaler
Bezirk Niederbayern
Fachberatung für Fischerei



Anl. 5.2

Christa Pantke

Aktenzeichen B1-4441-42793/2021

Umsetzungskonzepte nach EG-WRRL an Gewässern 1. Ordnung

Umsetzungskonzept nach EG-WRRL: „Ilz von Einmündung Stempbach bis Ilzstau

Hals“, 1_F625 und „Ilz von Ilzstau Hals bis Mündung“ FWK 1_F623

Besprechung Vorentwürfe mit Fachstellen

Besprechung Rathaus Stadt Passau, am 11.11.2021

Teilnehmer:

Frau Zahlheimer UNB Pa

Frau Pantke WWA DEG

Ergebnis:

- Maßnahmen im Mündungsbereich aus ökologischer Sicht sehr wichtig. Aufnahme als derzeit nicht durchführbar
- Maßnahmen Bschüttpark: Entfernen Robinien durch WWA, Mahd Wiesenböschung durch Stadt (Frau Zahlheimer wird dies veranlassen)
- Maßnahme Schneiderbad: WWA kann Hymomassn. im Bereich der Stromlänge durchführen auf den Flächen der Stadt Passau. UNB hat derzeit keine Maßnahmen geplant. Umsetzung innerhalb des Schneiderbads sehr schwierig (Erholungsnutzung), restliche Flächen durch Parkplätze stark eingeschränkt.
- Straßenböschung am Perlfischerweg oberhalb Brücke Hals: wird derzeit von der Stadt Grünflächenamt und auch von den Stadtwerken gemäht, Gehölze werden dabei immer auf den Stockgesetzt. Bepflanzung mit einzelnen Bäumen und die späte Mahd von Hochstaudenfluren werden von der UNB begrüßt.



- Bekämpfung des Staudenknöterichs in der Ilzschleife mit Weidenspreitlage: Die Flussmeisterstelle Passau wird auf den Flächen des Freistaats mal probeweise durchführen.
- Kleiner Fläche unterhalb des Kraftwerks auf der re Seite: Bekämpfung durch den LPV im Auftrag der Stadt Passau. Aus Sicht WWA kein Problem. Vor Beginn der Maßnahmen bitte Flussmeister Bescheid geben.
- Wiesen unterhalb der Triftsperre re: Umgestaltung erfolgte durch den LPV im Rahmen eines Projekts der Stadt. Wiese wird extensiv gepflegt. Umgestaltung im ufernahen Bereich ok, aber nicht in die Fläche. Erhalt der Talwiesen!
- Flkm 8.4 – 8.6 re (unterhalb Kraftwerk Oberilzmühle): es wurden bereits Maßnahmen von der Stadt Pa und den Stadtwerken durchgeführt: Entnahme der Fichten, Verlegung des Wanderwegs vom Gewässer und Verbreiterung des Ufersaums, Extensivwiese anlegen und pflegen, Anlegen von Gelbbauchunkenhabitaten. Wird als umgesetzte Maßnahme ins Uk aufgenommen.
- Badeplatz Oberilzmühle: wird von der Gemeinde Salzweg sehr intensiv gepflegt. Bepflanzung mit einzelnen Gehölzen und Pflege eines Hochstaudensaumes mit später Mahd und mehrjährigem Rhythmus anzustreben.

Passau,
den 17.11.2021

Christa Pantke



Landratsamt * Postfach 1972 * 94009 Passau

Per E-Mail

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

z. Hd. Frau Pantke

Passau, 01.03.2022

Bearbeiter/in : Hr. Schönwetter
 Abt./Sg. : 5/51
 Telefon : 0851/ 397 445
 Telefax : 0851/ 397 90445
 Zimmer : 3.18
 e-Mail : lucas.schoenwetter@land-
 kreis-passau.de

Gz. – Bitte bei Rückantwort angeben:

51

Vollzug des Bayerischen und Bundes-Naturschutzgesetzes;
Umsetzungskonzept Ilz von Einmündung Stempbach bis Ilzstau Hals FWK 1_F625 (alt IN121), Stand November 2021

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Sehr geehrte Frau Pantke,
 sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Umsetzungskonzept werden Maßnahmen in bzw. an der Ilz, Landkreis und Stadt Passau, die sich positiv auf den Flusswasserkörper auswirken und durch welche der gute ökologische Zustand des entsprechenden Abschnittes der Ilz erreicht werden soll konkretisiert. Die Maßnahmen werden aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Passau begrüßt.

Die Ilz sowie deren angrenzende Flächen und Hänge sind als Flusslandschaft von besonderer Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege, weshalb Bereiche, die innerhalb des Umsetzungskonzeptes liegen, als Naturschutzgebiet („Halser Ilzschleifen“), Landschaftsschutzgebiet („Ilztal“) und Natura2000-Gebiet („Ilz-Talsystem“) ausgewiesen sind. Die im Managementplan des FFH-Gebietes „Ilz-Talsystem“ enthalten, fließgewässerbezogenen Maßnahmen wurden in das Umsetzungskonzept integriert.

Insgesamt besteht mit den geplanten Maßnahmen Einverständnis. Wegen der Auswirkungen der Stauhaltung durch die Triebwerksanlage Oberilzmühle und dem Beginn der Stauwurzel kurz unterhalb der Kläranlage Ruderting bei Fischhaus ist es jedoch notwendig, die zwischen Flusskilometer 13,2 und 12,4 vorgesehenen Steinbuhnen länger als die bereits in diesem Abschnitt zur rechten Ilzseite bestehenden Steinbuhnen zu errichten. Eine Anordnung der linksseitigen Steinbuhnen als Buhnenpaar mit den bestehenden, rechtsseitigen Buhnen könnte auch die gewünschte Wirkung erzielen. Die bestehenden Steinbuhnen zeigen wegen der staubedingten geringen Fließgeschwindigkeit der Ilz kaum positive Auswirkungen auf die Strömungsvielfalt, welche an diesem Fließgewässerabschnitt insbesondere zu verbessern ist.



Dienstgebäude

Domplatz 11
 94032 Passau

Vermittlung +49 851 397-1
Telefax +49 851 2894

<http://www.landkreis-passau.de>

E-Mail

poststelle@landkreis-passau.de
 (nicht für rechtswirksame Erklärungen und Rechtsbehelfe)

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 07:30 – 12:00 Uhr Mo 13:00 – 16:00 Uhr
 Mi 13:00 – 17:00 Uhr
 und nach Terminvereinbarung (außerhalb der Öffnungszeiten)

Bankverbindungen

Sparkasse Passau
 IBAN: DE86 7405 0000 0000 0000 67
 BIC: BYLADEM1PAS

Postcheckamt München
 IBAN: DE11 7001 0080 0022 4648 06
 BIC: PBNKDEFF



Ob eine Erlaubnis bzw. Genehmigung nach der jeweiligen Schutzgebietsverordnung notwendig ist, ist vor Umsetzung der einzelnen Maßnahmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu klären. Eine Verträglichkeitsprüfung nach §34 BNatSchG wird i.d.R. aufgrund der günstigen Umweltauswirkungen nicht notwendig sein. Da sich jedoch einige Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie am Ufer bzw. im Fließgewässer selbst befinden, ist, wie unter 10. des Umsetzungskonzeptes erwähnt, eine Abstimmung der einzelnen Maßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schönwetter
Fachreferent für Naturschutz
und Landschaftspflege

Von: Denic Marco <marco.denic@landkreis-passau.de>
Gesendet: Dienstag, 8. Februar 2022 13:38
An: Poststelle (WWA-DEG) <Deg.Poststelle@wwa-deg.bayern.de>
Betreff: Stellungnahme Fachstellen für Uk Ilz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung der Unterlagen zum Uk Ilz und die frühzeitige Einbindung in den Planungsprozess.

Ich habe lediglich einen konkreten Ergänzungsvorschlag zum Entwurf sowie wenige allgemeine Anmerkungen:

1. Zwischen Flusskilometer 4,000-4,400 ist zusätzlich zu den bereits eingebrachten Strukturen die Anlage von Kieslaichplätzen geplant. Aus meiner Sicht bietet sich hier die Schaffung eines kleinen Altwassers/durchströmten Nebenarms auf der linken Uferseite auf Höhe der dort im Gewässer vorhandenen Insel an, wodurch in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den Laichplätzen ein Jungfischhabitat entstünde.
2. Einige der zu bearbeitenden Fließgewässerabschnitte stellen durch die vorhandenen Staubereiche einen ungünstigen Lebensraum für Flussperlmuscheln dar, was sich auch durch die Maßnahmen des UK nicht ändern lässt. In den Bereichen mit Fließcharakter ist jedoch Potential vorhanden, das sich mit den geplanten Maßnahmen, insbesondere des Einbaus von Strukturelementen, auch verbessern lässt. Hier ist jedoch darauf zu achten, dass man sie in Bereichen setzt, die auch bei Niedrigwasser eine ausreichende Wassertiefe (min. 0,3 m) und Anströmung aufweisen und man durch die Anordnung der Strukturelemente eine Matrixstruktur schafft, die auch bei höheren Abflüssen stabil bleibt und in deren Zwischenräumen geeignete Lücken entstehen und/oder sich feinerer Kies ablagern kann, sodass den Muscheln das Eingraben ermöglicht wird. Eine entsprechende Einweisung des ausführenden Personals vor Ort ist hierfür sicherlich am besten geeignet um auch dieses Detail berücksichtigen zu können.
3. Noch ein zusätzlicher Hinweis: Die unter 2. beschriebenen Maßnahmen werden aktuell aus zwei Gründen noch keine unmittelbare Wirkung für die Flussperlmuschel entfalten: Erstens ist die Besiedelung der betroffenen Ilzabschnitte wahrscheinlich zu lückenhaft um eine selbstständige Erholung des Bestands zu ermöglichen. Zweitens stellen auch die Defizite in der Wasserqualität im Unterlauf der Ilz momentan noch einen wesentlichen Hinderungsgrund für eine natürliche Erholung des Bestands oder die Durchführung von Besatzmaßnahmen dar. Da jedoch davon auszugehen ist, dass auch diesbezüglich außerhalb des UK an einer Verbesserung gearbeitet wird, ist mittel-langfristig damit zu rechnen, dass eine Wiederbesiedelung erfolgen kann, weshalb ich bereits jetzt die Berücksichtigung der strukturellen Bedürfnisse der Art als sinnvoll erachte.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße,
Marco Denic

Dr. Marco Denic
Landschaftspflegeverband Passau e.V.
Dr.-Ernst-Derra-Straße 4
94036 Passau

Telefon: +49 851 379 386 16
Mobil: +49 171 6700 893